



Drucksachen-Nr.
4688/2020-2025

Datum:

07.09.2022

An den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Bielefeld	15.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gefahr für sehbehinderte Menschen in der Mischverkehrszone Jahnplatz

Text der Anfrage:

Am Jahnplatz kommt es immer wieder zum Zusammenstoß zwischen Radfahrern und Fußgängern. Besonders sehbehinderte Menschen laufen Gefahr Opfer von Kollisionen zu werden, da die Leitlinien für blinde Menschen unüblicherweise über eine Radspur führen. Dabei sind Fußgänger an dieser Stelle eigentlich bevorrechtigt. „Denn formalrechtlich ist der schwarze Asphalt, auf dem die Radler über den Jahnplatz fahren, kein Radweg“, erklärte Andreas Bruder, Vorsitzender des Blinden- und Sehbehinderten-Vereins Bielefeld, gegenüber der Tageszeitung „Neue Westfälische“. Auch die Nahverkehrsbeauftragte der Stadt Bielefeld bestätigt, dass mit Betreten des Jahnplatzes der Radweg nicht nur nicht mehr benutzungspflichtig, sondern vollständig aufgehoben sei.

Verkehrszeichen, die auf die Auflösung des Radwegs hinweisen, sucht man vergeblich. Lediglich am Oberntorwall befinden sich zwei Schilder, die auf einen Sonderweg für Fußgänger hinweisen. Allerdings endet der rote Streifen - der normalerweise eine Benutzungspflicht für Radfahrer impliziert - nicht sofort. Auch Bildsymbole weisen weiterhin auf einen Radweg hin.

Frage:

Wie ist die Rechtslage in Bezug auf die Bevorrechtigung von Fußgängern und Radfahrern am Jahnplatz?

Zusatzfrage 1:

Welche Maßnahmen sind zum Schutz von sehbehinderten Fußgängern vor Radfahrern am Jahnplatz geplant?

Zusatzfrage 2:

Gibt es Planungen für eine eindeutige Beschilderung und Bürgersteigmarkierung, die möglichst unmissverständlich ausweist, welcher Verkehrsteilnehmer wo am Jahnplatz bevorrechtigt ist?

Unterschrift:

gez.

Dr. Florian Sander

Vorsitzender der AfD-Ratsgruppe Bielefeld